

Unterschätzte Finanzierungsform im Gesundheitswesen

Geldeingang per Factoring

Oftmals wird Factoring als Finanzierungsform für Krankenhäuser aus mangelnder Sachkenntnis von vorne herein abgelehnt. Dennoch hat sich die Zahl der Häuser in den letzten Jahren stark erhöht, die diese Möglichkeit angesichts des steigenden Finanzierungsbedarfs nutzen. Inzwischen sind zudem spezielle Formen für Krankenhäuser entstanden, die Factoring in reduzierter und kostengünstiger Form ermöglichen. Im Folgenden werden geeignete Varianten des Factorings für Krankenhäuser vorgestellt und es wird beleuchtet, auf was man bei dieser Finanzierungsform achten sollte.

Wer an Factoring denkt, hat meistens die übliche Variante im Blick: das sogenannte Full-Service-Factoring. Ein Unternehmen verkauft nicht nur seine Forderungen, sondern lagert auch gleichzeitig Dienstleistungen wie die Debitorenbuchhaltung und das Einziehen der Forderung bis hin zum Mahnwesen aus. Zudem wird das Ausfallrisiko (Delkredererisiko) der Forderung übernommen. Der Gegenwert der angekauften Forderung wird normalerweise in einer Höhe von 90 Prozent sofort von der Factoringgesellschaft überwiesen. Die restlichen zehn Prozent der Forderung sind der sogenannte Sicherheitseinbehalt, der nach Zahlungseingang unter Abzug der Factoringgebühr überwiesen wird.

Weiterhin muss das Unternehmen seine Kunden über die Abtretung/ den Verkauf der Forderungen informieren. Manche Factoringgesellschaften übernehmen auch den Vorgang der Offenlegung für ihre Kunden. Man spricht hier vom offenen Factoring.

Dass dieses übliche Factoringverfahren auf Krankenhäuser mit ihren sensiblen Patientendaten, den Besonderheiten der Rechnungslegung gemäß § 301 Abs. 1 SGB V und § 295 SGB V und den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen nicht anwendbar ist, ist jedem Krankensexperten klar.

Debitorenbuchhaltung und Rechnungstellung bleiben im Haus

Aus diesem Grund haben sich reduzierte, abgestufte Formen des Factorings, die diese besonderen Rahmenbedingungen berücksichtigen, in der Krankenhauslandschaft etabliert: Rechnungsstellung und Debitorenbuchhaltung werden nicht von der Factoringgesellschaft übernommen, sondern bleiben Bestandteil der Krankenhausverwaltung. Ebenfalls verbleiben die Forderungen in der Bilanz des Krankenhauses und werden dort weiterhin als Forderung ausgewiesen.

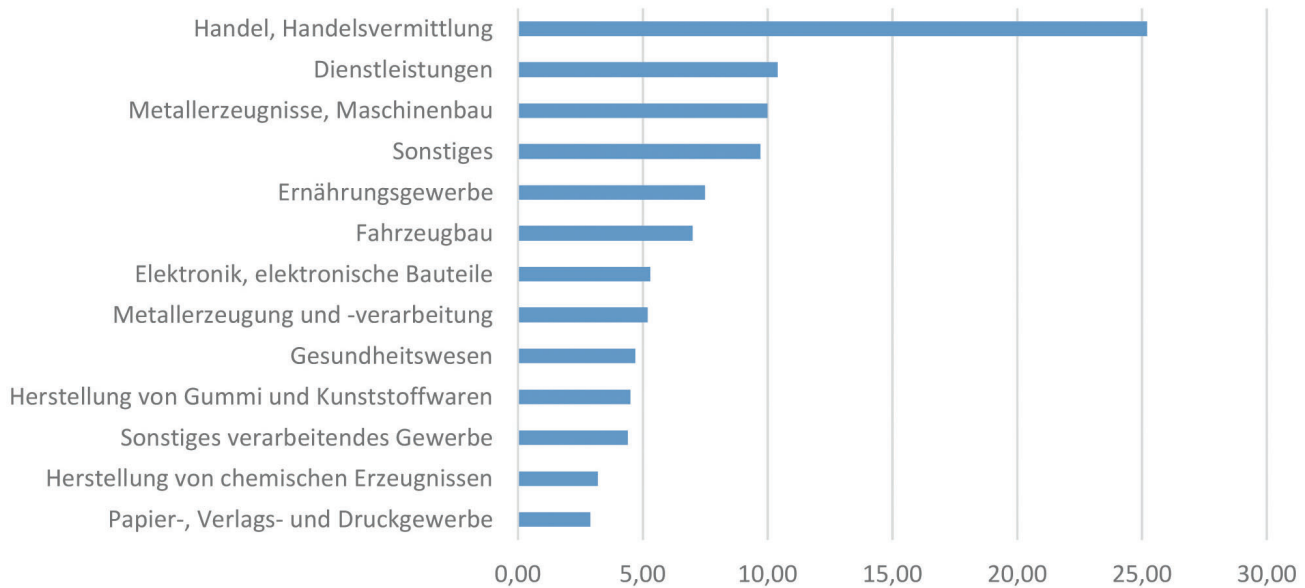
In diesen reduzierten Verfahren wird ferner nicht das Ausfallrisiko übernommen (unechtes Factoring), das im Insolvenzfall einer Kranken-



Edward Poniewaz, Geschäftsführer der BFS Service GmbH: „Die Befürchtungen, dass Factoring zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand führt und mit einem höheren Zinsaufwand verbunden ist, erweisen sich bei spezifischen Factoringverfahren für Krankenhäuser oftmals als unbegründet.“ Bild: privat

kasse greifen würde. Der Grund: Zwar können Krankenkassen Insolvenz anmelden, jedoch ist ein geordnetes Verfahren vorgesehen, in dem weder Leistungserbringer noch Mitglieder der Krankenkasse Schaden nehmen. Folglich ist die Übernahme des Delkredererisikos durch die Factoringgesellschaft bei Forderungen gegenüber gesetzlichen Krankenkassen unnötig. Zusammenfassend ist somit für Krankenhäuser weder die Dienstleistung noch die Absicherung der

Verteilung der Factoringumsätze in Prozent nach Branchen 2013



Quelle: Deutscher Factoring-Verband e.V.

Der Factoringumsatz in Deutschland steigt. Die Abbildung zeigt die prozentuale Branchenverteilung der Gesamtumsätze im Jahr 2013. Das Gesundheitswesen liegt hier auf Platz 9.

Factoring ist nicht gleich Factoring

Unter dem Begriff Factoring werden unterschiedliche Varianten angeboten. Im Folgenden die hauptsächlichen Formen und häufigsten Begriffe, wie man sie in der Praxis antrifft.

- **Full-Service-Factoring:** Die Factoringgesellschaft übernimmt die umsatzkongruente Finanzierung des gesamten Umsatzes und die vollständige Risikoabsicherung. Weiterhin werden das komplette Debitorenmanagement, das Mahnwesen und die laufende Bonitätsbeurteilung der Debitoren übernommen.
- **Inhouse-Factoring:** Der Kunde führt weiterhin die Debitorenbuchhaltung und das Mahnwesen selbst durch, nutzt aber die Finanzierung und Risikoabsicherung durch die Factoringgesellschaft.
- **Fälligkeitsfactoring:** Der Kunde nutzt die Risikoabsicherung und die Entlastung im Rahmen der Debitorenbuchhaltung. Die Gutschrift des Kaufpreises erfolgt sobald der Debitor (Abnehmer der Leistung) zahlt. Der Kunde verzichtet auf die Vorfinanzierung seiner Rechnungen.
- **Offenes Factoring:** Die Abnehmer (Debitoren) werden über die Abtretung und darüber informiert, dass die Begleichung der Rechnungen direkt an die Factoringgesellschaft zu erfolgen hat. Beim stillen Factoring wird die Abtretung nicht offen gelegt.
- **Echtes und unechtes Factoring:** Beim echten Factoring übernimmt die Factoringgesellschaft das Ausfallrisiko (Delkredereschutz), beim unechten verbleibt dieses beim Kunden.
- **Online-Factoring:** Über den elektronischen Datenaustausch via Internet und definierte IT-Schnittstellen wird das Factoringverfahren gestaltet. Die vom Kunden erstellten Rechnungen werden auf elektronischem Weg zur Factoringgesellschaft weitergeleitet und dort je nach Vereinbarung weiterverarbeitet. In der Regel greifen die Kunden auf ein Internetportal zu, in dem sie sämtliche Abläufe und Buchungen nachvollziehen können.

Forderungsausfälle gegenüber gesetzlichen Krankenkassen interessant, sondern ausschließlich die Generierung planbarer Liquidität und die Absicherung eines zukünftigen Liquiditätsbedarfs.

Stilles Factoring gegenüber den Krankenkassen

Um dieses Hauptanliegen umzusetzen, bedarf es eines geringen technischen Mehraufwands: Bei den krankenhausspezifischen Verfahren senden die Buchhaltungsabteilungen der Krankenhäuser mehrfach wöchentlich eine Liste ihrer Forderungen gegenüber Krankenkassen im CSV-Format (Excel-Datei) mit einigen datenschutzkritischen Informationen an die Factoringgesellschaft. Diese überweist nach elektronischem Eingang der Datei den Gegenwert oftmals zu 100 Prozent auf das gewünschte Geschäftskonto des Krankenhauses.

Anschließend zahlen die Krankenkassen auf ein Konto, das die Factoringgesellschaft auf Namen des Krankenhauses eingerichtet hat

und das von diesem treuhänderisch verwaltet wird. Die technische Abwicklung des Factorings bleibt somit einfach, leicht überschaubar und still. Stilles Factoring bedeutet, dass die Factoringgesellschaft auf eine Offenlegung gegenüber den Krankenkassen verzichtet.

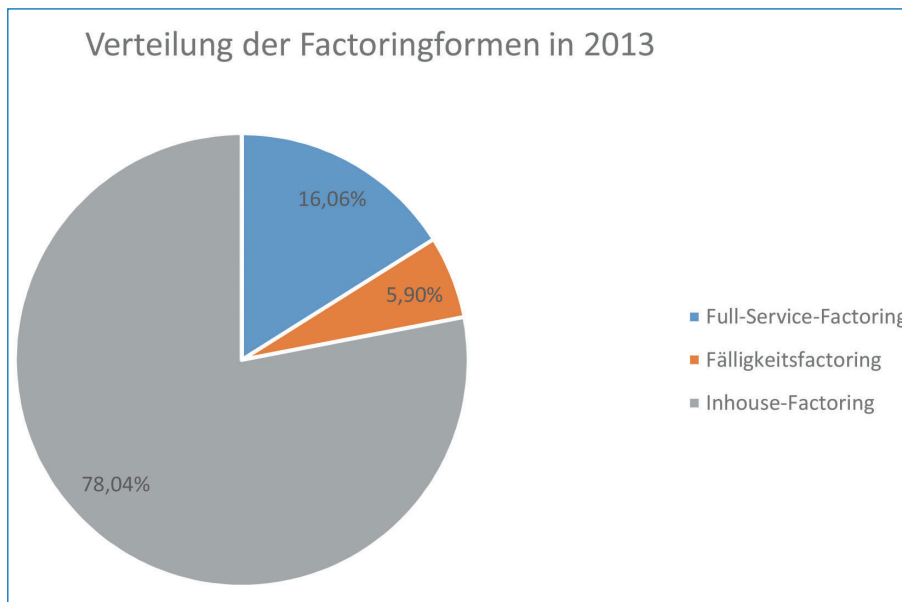
Eine weitere Variante ist das Ausschnittsfactoring: Bei diesem Verfahren werden nicht alle Forderungen gegenüber den Krankenkassen verkauft, sondern nur Forderungen ausgewählter Krankenkassen. Dazu wird im Vorfeld gemeinsam mit der Factoringgesellschaft eine Debitorengruppe (Ausschnitt) festgelegt, die dem Liquiditätsbedarf des Krankenhauses entspricht. So kann das Krankenhaus flexibel und schnell – ähnlich wie bei einem Kontokorrentkredit – die Inanspruchnahme steuern, indem die Anzahl der Debitoren während der Vertragslaufzeit kurzfristig angepasst wird.

Ausschnittsfactoring zum Anpassen der Debitoren-Anzahl

Nicht jede Factoringgesellschaft kennt sich im Gesundheitswesen aus. Dies macht sich unter anderem in den angebotenen Verfahren und Factoringgebühren bemerkbar. Insofern ist es ratsam, bei der Auswahl der Factoringgesellschaft auf einige Merkmale besonders zu achten:

- Branchenkenntnis der Factoringgesellschaft,
- Konditionen (ggf. Zusatzgebühren und Ankaufslimit),
- Flexibilität während der Vertragslaufzeit durch Debitorenwahl,
- Mindestvertragslaufzeit,
- Höhe der Auszahlungsquote (Sicherheitseinbehalt),
- technische Umsetzung des laufenden Geschäfts.

Vor dem ersten Forderungsankauf wird in einem Rahmenvertrag (Factoringvertrag) unter anderem festgelegt, bis zu welcher Höhe Forderungen von der Factoringgesellschaft angekauft werden. Die taggleiche Begleichung der Rechnun-



Die Abbildung zeigt die Verteilung der Umsätze im Jahr 2013 auf die jeweiligen Factoringformen.

Quelle: Deutscher Factoring-Verband e.V.

gen schafft zusätzliche Liquidität, die durchschnittlich im Bereich von etwa einem Monatsumsatz liegen kann. Insofern sollte als obere Grenze mindestens ein Monatsumsatz als Ankaufslimit vereinbart werden. Die Konditionen für Factoring sollten unterhalb des jetzigen Kontokorrentzinssatzes liegen. Ein Wechsel zu einer Factoringgesellschaft macht in der Regel aus zwei Gründen Sinn: Erstens, um zusätzlich finanzielle Spielräume zu gewinnen, und zweitens, um den Zinsaufwand im Kontokorrent zu reduzieren oder sogar ganz zu vermeiden. Die Mindestvertragslaufzeit sollte nach Möglichkeit nicht über drei Monate liegen, damit man auf eine eventuelle Liquiditätsverbesserung zeitnah reagieren kann. Je nach Bonitätseinschätzung durch die Factoringgesellschaft kann die Auszahlungsquote im Rahmen der Ankäufe zwischen 90 und 100 Prozent liegen.

Zusätzliches Factoringkonto in der Finanzbuchhaltung

Die Befürchtungen, dass Factoring zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand führt und mit einem höheren Zinsaufwand verbunden ist, erweisen sich bei spezifischen Fac-

toringverfahren für Krankenhäuser oftmals als unbegründet. Alle Abläufe im Debitorenmanagement können wie gewohnt weiterlaufen. Wenn man Factoring nutzen möchte, muss man lediglich ein zusätzliches Factoringkonto (Bankkonto) in die Finanzbuchhaltung einbinden und sicherstellen, dass die Factoringgesellschaft die Forderungsübersicht in Dateiform auf elektronischen Weg erhält. Die Konditionen für Factoring liegen bei den Spezialanbietern wegen der erhöhten Sicherheit der Einzelabtretung und des übermittelten Nachweises häufig unterhalb eines üblichen Kontokorrentzinssatzes.

Seit Jahren steigt der Factoringumsatz in Deutschland. Nach Angaben des Deutschen Factoring-Verbands e. V., Berlin, betrug der Umsatz 2013 über 170 Milliarden Euro. ■

Kontakt

BFS Service GmbH
Edward Poniewaz (GF)
Im Zollhafen 5
50678 Köln
Tel.: +49 221 97356-203
Fax: +49 221 97356-164
e.poniewaz@sozialbank.de
www.bfs-service.de
www.sozialbank.de